



## BESONDERE THERAPIERICHTUNGEN

# BEWÄHRTE MEDIZIN

**Die Homöopathie hat ihre Berechtigung als gesetzliche Leistung in der Krankenversicherung.**

**H**omöopathie ist wie auch andere Therapierichtungen in der gesetzlichen Krankenversicherung »nicht ausgeschlossen«. Das legt das Fünfte Sozialgesetzbuch fest, das die rechtliche Grundlage für die Leistungen der Krankenkassen bildet. Demnach sind Krankenkassen nicht verpflichtet, die Kosten für Homöopathie zu übernehmen. Aber der Gesetzgeber schließt es nicht aus und gestattet ausdrücklich, dass Ärzte und Patienten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung die Homöopathie nutzen.

An dieser rechtlichen Grundlage orientiert sich die SECURVITA Krankenkasse. Seit ihrer Gründung bietet sie den Versicherten eine Kostenübernahme für homöopathische Behandlungen an. Sie hat es zunächst in der Satzung dokumentiert, hat sich vor dem Bundessozialgericht erfolgreich durchgesetzt und die homöopathischen Leistungen in einem Vertrag

mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) präzisiert.

»Für uns ist das eine Frage des Prinzips«, betont Thomas Martens, der Gründer der SECURVITA. »Wir sind überzeugt, dass die Therapiefreiheit für Ärzte und Patienten ein hohes Rechtsgut ist. Die SECURVITA setzt sich dafür ein, die Wahlfreiheit zu ermöglichen und zu schützen.«

### POSITIVE ERFAHRUNGEN

Unterstützt wird diese Haltung dadurch, dass Tausende von Ärzten mit anerkannter Zusatzausbildung die Homöopathie als bewährte Medizin in ihrer Praxis anwenden und dass eine große Zahl von Versicherten positive Erfahrungen mit Homöopathie gemacht hat. Deshalb bekennt sich die SECURVITA zur Homöopathie als gesetzlicher Kassenleistung und übernimmt entsprechende Kosten bei qualifizierten Ärzten.

In jüngster Zeit gibt es Bestrebungen in der Gesundheitspolitik, die Homöopathie für unwirksam und unwissenschaftlich zu erklären und als Leistung der Krankenkassen zu verbieten. Das ist nach Auffassung der SECURVITA unsachgemäß und kurzsichtig. Die Homöopathie hat sich im Gesundheitswesen bewährt und verdient eine fundiertere Bewertung. »Wer aus ideologischen Motiven die alternative Medizin und die Naturheilverfahren an den Rand drängen will, hat nicht begriffen, dass zu Medizin und Heilkunst mehr gehört als nur chemische Pharmazie«, erklärt Joachim Raedler, der Vorsitzende des Verwaltungsrates der SECURVITA. »Die Homöopathie ist eine schonende, medizinische Option – als sanfte Medizin für Kinder ebenso wie für chronisch Kranke, bei denen die Schulmedizin versagt. Der Zugang zu den besonderen Therapierichtungen muss für die Versicherten offen sein und offen bleiben.« ■